

Sitzungsvorlage Nr. 0031/2009

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	04.03.2009	TOP: 2	öffentlich
--	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichterstatter: KLR Roland Schulte
---	--

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Änderung einer Abgrabung in der Gemarkung Wessum der Fa. Hagemeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fa. Hagemeister auf Änderung einer Abgrabung in der Gemarkung Wessum wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 31 Wasserhaushaltsgesetz

Sachdarstellung:

Die Hagemeister GmbH & Co KG, Nottuln betreibt in der Gemarkung Wessum eine mit Bescheid vom 28.10.1993 genehmigte Herstellung eines Gewässers infolge der Abgrabung von Tonstein. Hieran nach Norden anschließend grenzt die Abbaustätte A und nach Westen angrenzend die Abbaustätte B an.

Entsprechend den genehmigten Rekultivierungsplanungen erfolgt die Wiedernutzbarmachung der

- Gewinnungsstätte B 261 als Landschaftssee,
- der Abbaustätte A nach Wiederverfüllung als Feuchtwiese mit Blänken und
- der Abbaustätte B nach Wiederverfüllung überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Mit dem nunmehr zur Genehmigung vorgelegten Antrag soll die Ursprungsplanung nunmehr wie folgt geändert werden:

1. Zusammenlegung der Gewinnungsstätte B 261 und der Abbaustätte A mit dem geänderten Rekultivierungsziel, der Herstellung eines extensiv genutzten Landschaftssees.
2. In Folge der geänderten Planungen wird ein bisher im Norden und Osten der Abgrabung B 261 verlaufender Markenweg in den Westen bzw. Süden verlegt (siehe Kartenauszug).

Entgegen der bisherigen Rekultivierungsplanungen soll auf die genehmigte Wiederverfüllung der Abbaustätte A verzichtet werden. Die Änderung der Rekultivierungsstrategie basiert auf den derzeitigen Entwicklungen die aufzeigen, dass Abgrabungen in der Region, die eine Strategie der Wiederverfüllung verfolgen, aufgrund des nicht ausreichend vorhandenen, geeigneten Verfüllmaterials wenn überhaupt, nur zögerlich, erst weit über die projektierte Genehmigungsdauer hinaus wieder eingebunden werden können.

Der durch die Abgrabungsmaßnahme entstehende Eingriff kann vollständig auf dem Abtragungsgelände ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Rekultivierungsplan

Übersichtsplan